

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Position der Umweltorganisationen

Grundsatz

Eine neue Agrarpolitik ist dringend notwendig. Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) können mit der aktuellen Gesetzgebung nicht erreicht werden. Die neue Agrarpolitik muss den notwendigen institutionellen Rahmen für eine rasche und wirksame Ökologisierung der Landwirtschaft schaffen. Fehlanreize müssen abgeschafft werden.

So muss es mit der schweizerischen Agrarpolitik weiter gehen:

Agrarpolitische Ziele

Wir unterstützen die Neuausrichtung der Zielsetzung im Bereich Versorgungssicherheit, weg von der Kalorienproduktion, hin zu einer Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Nutzung. Das Kulturland und damit das Produktionspotential muss erhalten bleiben, die Menge an Kalorien ist dabei zweitrangig.

Jedoch gehen die Ziele im Umweltbereich viel zu wenig weit. Mit solch ambitionslosen Zielen liegt die Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft in weiter Ferne.

Klimaschutz

Es fehlen konkrete Massnahmen zum Beitrag der Landwirtschaft an den Klimaschutz.

Wir fordern eine offensive Ausrichtung der Agrarpolitik auf die Reduktion der Treibhausgase. Dabei spielen die landwirtschaftlichen Böden als CO₂-Senke eine grosse Rolle. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, welchen Beitrag die Schweizer Landwirtschaft zur 4pourMille-Initiative leisten kann. Insbesondere die Bewirtschaftung von organischen Böden ist zu regulieren. Der Fokus muss beim Humusaufbau liegen.

Standortanpassung

Wir unterstützen die Aufnahme des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung in die Landwirtschaftsgesetzgebung. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muss standortangepasst sein. Dem vorliegenden Agrarpaket ist jedoch keine konsequente Umsetzung dieser Verfassungsvorgabe zu entnehmen. Wir fordern die konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik auf eine standortangepasste Landwirtschaft, die die Tragfähigkeit der Ökosysteme berücksichtigt, unter anderem mit regionalen landwirtschaftlichen Strategien.

Ressourceneffizienz

Dem vorliegenden Paket sind keine Überlegungen zu einer ressourceneffizienten Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu entnehmen. Die Produktion von Futtermittel auf Ackerfläche ist nicht effizient. Dem soll mit Vorgaben zu zulässigen Nutztierbeständen im Gewässerschutzgesetz, im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und mit einer konsequenten Ausrichtung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) auf Feed no Food Rechnung getragen werden.

Eintretens- und Begrenzungskriterien

Wir unterstützen die vorgeschlagene Beitragsbegrenzung pro Betrieb, diese muss jedoch tiefer bei maximal CHF150'000.- angesetzt werden.

Wir begrünnen die Neuregelung beim Sozialversicherungsschutz. Die Absicherung von Partner/innen müsste seit langem eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir lehnen die neue Ausbildungsanforderung ab. Es ist inkonsistent einerseits den Quereinstieg erleichtern zu wollen und andererseits die Möglichkeit des Nebenerwerbskurses als Direktzahlungsberechtigung zu streichen. Dieser hat in der Vergangenheit zu vielen innovativen und erfolgreichen Betriebsleitenden und Betrieben geführt.

Ökologischer Leistungsnachweis - ÖLN

Wir unterstützen die Anpassungen beim Ökologischen Leistungsnachweis.

Die Einschränkungen bei Pestiziden mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen müssen gemäss Aktionsplan umgesetzt werden. Weiter fordern wir die Aufnahme des Prinzips des integrierten Pflanzenschutzes in das Landwirtschaftsgesetz.

Die Nährstoff-, insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Wir fordern die sofortige Verschärfung der Suisse Bilanz.

Wir begrünnen die neue Möglichkeit, den ÖLN regional sowie der Tragfähigkeit der Ökosysteme anzupassen. Dies entspricht Artikel 104a der Bundesverfassung.

Steillagenbeitrag

Wir lehnen die Streichung des Steillagenbeitrages ab. Der Bewirtschaftung und somit Offenhaltung der Mähwiesen in Steillagen kommt eine grosse Bedeutung bei der Erhaltung der Biodiversität zu. Diese erfordert jedoch einen hohen Anteil an Handarbeit, da die Mechanisierung eingeschränkt und teuer ist. Wir fordern einen abgestuften Steillagenbeitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen.

Sömmerungsgebiet

Wir fordern ein Pestizid- und Mineraldüngerverbot im Sömmerungsgebiet. Der Einsatz dieser Produktionsmittel steht im Widerspruch zu einer naturnahen Bewirtschaftung des Sömmerungsgebietes.

Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge

Wir unterstützen die Überführung der Ressourceneffizienzbeiträge in den ÖLN oder in die Luftreinhalteverordnung. Der Übergang der einzelnen Massnahmen weg von der Förderung via Direktzahlungen hin zur Forderung über den ÖLN wurde angekündigt und soll nun auch umgesetzt werden. Das ist zielführend.

Wir lehnen die Produktionssystembeiträge für naturnahe Obstproduktion mit Hochstammobstbäumen und für die Tiergesundheit ab. Diese sind unausgegoren und führen zu einem enormen administrativen Aufwand.

Wir fordern die konsequente Ausrichtung der Beiträge für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion auf die Fütterung von betriebseigenem Wiesen- und Weidefutter von Dauergrünflächen.

Biodiversitätsbeiträge

Wir unterstützen den zweistufigen Vorschlag für eine Verbesserung der bestehenden Biodiversitätsbeiträgen und eine Ergänzung mit einem Biodiversitätsförderkonzept. Wir fordern eine Prüfung des Betriebskonzeptes in Form von Pilotprojekten. Der Bund muss klare Vorgaben zum Ambitionsniveau machen und die Kantone bei der Umsetzung unterstützen.

Produktionsmittel

Wir fordern:

- Die Absetzung sowie keine Bewilligung für Pestizide, die stark umweltschädlich, humantoxisch sind und/oder der Artenvielfalt schaden und zu Insektensterben führen.
- Die Streichung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Pestizide, Mineraldünger und Futtermittel.
- Eine Lenkungsabgabe auf Pestizide, Mineraldünger, Hofdüngertransport und Futtermittel.
- Die Aufhebung der Regelung zur Rückzahlung der Mineralölsteuer.

Regionale landwirtschaftliche Strategie - RLS

Wir unterstützen die Erarbeitung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien und die dafür notwendige finanzielle Unterstützung durch den Bund. Wir stellen jedoch folgende Forderungen an die RLS:

- Der Bund definiert konkrete Vorgaben an die RLS. Die Inhalte der RLS entsprechen einer standortangepassten Landwirtschaft und berücksichtigen die ökologische Tragfähigkeit.
- Mit der RLS wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und in welcher Frist die Umweltziele Landwirtschaft erreicht und eingehalten werden.
- Die RLS beinhaltet Vorgaben an die gemäss Art. 73 Abs. 1 Bst. b. vorgeschlagenen Biodiversitäts-Betriebskonzepte.
- Die RLS beinhalten ÖLN-Forderungen gemäss Art. 70a Abs. 2 Bst. h. (Der ökologische Leistungsnachweis umfasst für bestimmte Gebiete spezifische Anforderungen zum Schutz der Ökosysteme).
- Beinhaltet die RLS Beiträge nach Art. 76 a, sind diese nur dann zu gewähren, wenn sie der Reduktion von negativen Externalitäten aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. Solche Beiträge sind nur befristet während einer Umstellungsphase zu gewähren.
- Die Auszahlung der Versorgungssicherheitsbeiträge ist an das Vorhandensein und Umsetzen einer RLS geknüpft.
- Die Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge werden weiterhin als eigenständige Beitragstypen geführt und nicht als Beiträge nach Art. 76a aufgenommen.
- Strukturverbesserungsbeiträgen sowie Biodiversitätsbeiträge nach Art. 73 Abs. 1 Bst. b. werden nur dann ausbezahlt, wenn die umgesetzten Massnahmen der RLS entsprechen.

Zahlungsrahmen

Wir fordern die Streichung des Zonenbeitrages und eine Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge um mindestens 200 Mio. CHF zu den Beiträgen für Biodiversität und Produktionssysteme. Wir fordern eine Reduktion des Zahlungsrahmen im Bereich Produktion und Absatz.

Beiträge, die zur Steigerung der tierischen Produktion führen, sind inkohärent mit den Umweltzielen Landwirtschaft und müssen gestrichen werden.

Gewässerschutzgesetz

Wir fordern die Limitierung der zulässigen Düngemenge gemäss Art. 14 Gewässerschutzgesetz auf zwei Düngergrossvieheinheiten je Hektare düngbare Fläche.

Wir lehnen das Verbrennen von Hofdünger sowie die Streichung des ortsüblichen Bewirtschaftungsbereiches im Gewässerschutzgesetz dezidiert ab.

Wir fordern die längst anstehende Umsetzung des Gewässerraumes gemäss den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes.

Pflanzenzüchtung

Die Strategie Pflanzenzüchtung steht seit 2016. Mit der Umsetzung hapert es. Mit der überwiesenen Motion Hausammann ([18.3144](#)) wurde der Bund verpflichtet, mehr Geld für Pflanzenzüchtung auszugeben. Die Gelder sollen für private und öffentliche Züchter/innen zur Verfügung stehen, die im Rahmen der Pflanzenzüchtungsstrategie 2050 Züchtungsarbeit und Sortenprüfungsarbeit leisten. Dies muss spätestens in der AP22+ umgesetzt werden.

Markt

Wir unterstützen die Abschaffung der Beiträge für Inandleistung und Marktentlastungsmassnahmen. Preisstützende Beihilfen und Zollkontingente zementieren die bestehenden Strukturen und schwächen die Selbstverantwortung und die Marktausrichtung der Branche.

Wir fordern die Streichung der Instrumente zur Absatzförderung tierischer Produkte. Beiträge zur Förderung des Konsums tierischer Proteine sind inkohärent mit den Umweltzielen Landwirtschaft.